

Leitbild Schweizer Wanderwege

Genehmigt durch die Generalversammlung vom 21. Mai 2005

Vorbemerkungen:

- 1 Das vorliegende Leitbild dient der SAW als übergeordnetes, richtungsweisendes und verbindliches Führungsinstrument. Für die Präsentation der SAW nach aussen wird eine Kurzfassung des Leitbildes erstellt.
- 2 Im Falle inhaltlicher Abweichungen der französischen Übersetzung vom deutschen Text gilt die deutschsprachige Fassung des Leitbildes.
- 3 Im folgenden Text schliesst die männliche Schreibweise die weibliche mit ein.

Inhaltsverzeichnis		<i>Seite</i>
	Einführende Begriffserläuterungen	3
1.	Geschichte und Entwicklung der SAW	4
2.	Umfeldanalyse	
	2.1. Gesellschaftliche Entwicklungen	5
	2.2. Politisches Umfeld	6
	2.3. Natur und Umwelt	6
	2.4. Spezifische Entwicklungen im Wandern	7
3.	Visionen der SAW	
	3.1. Visionen zum Wandern	8
	3.2. Visionen zu den Wanderwegen	9
4.	Selbstverständnis der SAW	10
5.	Grundsätze und Vorgaben	
	5.1. Mitglieder	11
	5.2. Führung und Organisation	12
	5.3. Wandern	14
	5.4. Wanderwege	15
	5.5. Natur- und Umweltschutz	17
	5.6. Marketing, Kommunikation, Lobbying	18
	5.7. Finanzen	19
	5.8. Kooperationen	20
 Anhang		
-	Übersicht Aufgabenteilung/Zusammenarbeit SAW – Wanderweg-Fachorganisationen – Dritte	21-24

Einführende Begriffserläuterungen

Im vorliegenden Leitbild haben die aufgeführten Begriffe folgende Bedeutung:

Verbandsspezifische Begriffe

SAW → Schweizer Wanderwege SAW

Unter SAW wird immer der Auftritt des Verbandes als gesamte Einheit (SAW-Verbandsführung und Wanderweg-Fachorganisationen) verstanden. Die Umsetzung der Vorgaben, Aktivitäten und Leistungen erfolgt im spezifischen Fall nach gegebener Aufbauorganisation bzw. Kompetenzordnung entweder durch die SAW-Verbandsführung und/oder durch die einzelnen Wanderweg-Fachorganisationen.

SAW-Verbandsführung

Als SAW-Verbandsführung wird explizit der SAW-Vorstand mit seinen Kommissionen/Projektgruppen und der SAW-Geschäftsstelle verstanden.

Wanderweg-Fachorganisationen (bisher als Sektionen bezeichnet)

Gemeint sind die einzelnen kantonalen Wanderweg-Fachorganisationen und die Wanderweg-Fachorganisation im Fürstentum Liechtenstein, welche tragende Mitglieder der SAW sind.

Fachspezifische Begriffe

ASTRA

Bundesamt für Strassen

FWG

Bundesgesetz über die Fuss- und Wanderwege

GIS

Geografische Informationssysteme

Langsamverkehr

Langsamverkehr steht für Fortbewegung zu Fuss, auf Rädern oder Rollen, angetrieben durch menschliche Muskelkraft. Langsamverkehr umfasst insbesondere Fussverkehr und Wandern, Velo fahren sowie die Fortbewegung mit fahrzeugähnlichen Geräten wie z.B. Inline-Skates oder Trottinets.

Signalisation

Überbegriff, welcher sämtliche Massnahmen zur Wegweisung der Wanderwege beinhaltet (insb. Markierungen und Zwischenmarkierungen).

Wanderwegnetz

Ein Wanderwegnetz umfasst untereinander zweckmässig verbundene Wanderwege. Es kann zwischen lokalen, regionalen/kantonalen und nationalen Wanderwegnetzen unterschieden werden.

Wanderroute

Eine Wanderroute ist eine signalisierte Wegstrecke zwischen einem Ausgangspunkt und einem Ziel.

1. Geschichte und Entwicklung der SAW

Im Jahre 1934 wurde die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Wanderwege (SAW) in Zürich gegründet. Schon zu dieser Zeit erwies sich eine klare Abgrenzung der Aufgaben als nötig: Während die eigentliche Markierung Sache der Kantone (Sektionen) blieb, oblagen der Dachorganisation die Koordination der Kantone (Sektionen) untereinander, die Lösung allgemeiner nationaler Aufgaben sowie die „Werbung und Aufklärung“ der Bevölkerung. Im Jahre 1934 erfolgte die Einigung auf einen einheitlichen Wanderweg-Wegweiser. Die Grundfarbe Gelb mit schwarzer Schrift war geboren. Mit dem Beitritt der Berner Wanderwege zur SAW im Jahre 1937 wurde die Markierungsarbeit mehr und mehr ins Gebirge getragen¹. Auf Vereinbarung mit dem Schweizer Alpen-Club und den Naturfreunden wurde die Markierung „Weiss-Rot-Weiss“ eingeführt. Dank Unterstützung durch die damalige Schweizerische Verkehrszentrale trat die SAW jetzt immer öfter an die Öffentlichkeit. In der Nachkriegszeit folgte die kontinuierliche Weiterentwicklung auf verschiedenen Ebenen: Markierung der ersten durchgehenden Routen, Einsetzen der technischen Kommission, Erarbeitung von Richtlinien für Wanderkarten, Durchführung von Radiowanderungen, Mitbegründung der europäischen Wanderbewegung. Im Jahre 1972 fand auf Beschluss des damaligen Vereinsparlamentes die Professionalisierung der SAW-Geschäftsstelle statt. Ein wichtiger Markstein in der Geschichte der SAW folgte in den Jahren 1973 und 1974: Die Lancierung der „Wanderweg-Initiative“, welche sich die Erhaltung der Naturwege und die strikte Trennung zwischen motorisiertem Verkehr und Fussgängern sowie die Übernahme der Verantwortung für die Wanderwege durch die öffentliche Hand zum Ziel setzte. Nach Vorliegen eines Gegenvorschlages des Bundesrates wurde die Initiative zurückgezogen – der Gegenvorschlag wurde 1979 durch die Schweizer Bevölkerung deutlich mit 78% Ja-Stimmen angenommen. Seither sind die Wanderwege in der Bundesverfassung (Art. 88) verankert. Seit 1987 ist das Bundesgesetz über die Fuss- und Wanderwege (FWG) in Kraft, welches die Kantone zur Planung, Anlage, den Unterhalt und die Markierung der Wanderwege verpflichtet.

Veränderungen in unserer Gesellschaft, im wirtschaftlichen, politischen und ökologischen Umfeld wirken sich auch auf die Arbeit der SAW aus. Nach einer internen Standortbestimmung hat die Generalversammlung vom 15. Mai 2004 beschlossen, für die SAW ein neues, griffiges Leitbild zu erarbeiten, in welchem die Visionen und Ziele der SAW für die nächsten 5 -10 Jahre als verbindliche Vorgaben enthalten sind. Das nun vorliegende Dokument ist das Ergebnis einer umfassenden und intensiven Auseinandersetzung der Wanderweg-Fachorganisationen in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein über das zukünftige Wirken der SAW.

Das Leitbild wurde durch die Generalversammlung vom 21. Mai 2005 genehmigt und in Kraft gesetzt.

¹ Bereits in den Jahren 1860 – 1870 hat die SAC Sektion Rätia damit begonnen, Gebirgsrouten zu signalisieren.

2. Umfeldanalyse

2.1. Gesellschaftliche Entwicklungen

Unsere Gesellschaft befindet sich seit dem letzten Jahrhundert in einem gewaltigen Prozess der Transformation und Veränderung. Als eine erkennbare Ausprägung hinterlässt die zunehmende Individualisierung ihre Spuren. Das Bedürfnis des Einzelnen nach individuellem Genuss und Konsum spiegelt sich insbesondere im für die SAW wichtigen Freizeitbereich. Zum einen lassen sich immer weniger Menschen finden, die gewillt sind, ihre persönlichen Bedürfnisse den gemeinschaftlichen Zielen und Interessen eines Vereins, einer gemeinsamen Idee unterzuordnen und sich für ein Ehrenamt zur Verfügung zu stellen. Zum andern wirkt sich die hohe Mobilität der Menschen, gepaart mit uneingeschränkten weltweiten Kommunikationsmöglichkeiten, unmittelbar auf das Freizeitverhalten aus. Die vielfältigen Angebote können jederzeit verglichen und nach individuellen Vorzügen und Möglichkeiten konsumiert werden. Die klassische, „heile“ Vereinswelt, welche durch viel Harmonie und Einheitsvorstellungen gekennzeichnet war, wird unaufhaltsam durch neue Betrachtungsweisen abgelöst. Im Vordergrund steht ein attraktiver Lebensstil, welcher zum Massstab der Wertschätzung eines Freizeitangebotes wird. Kriterien wie Gesundheit, vielfältiges Angebot, Bühne für persönliche Selbstdarstellung und finanzielle Anreize spielen dabei eine wichtige Rolle.

Als Gegenpol zur sogenannten „Spassgesellschaft“, welche nach dem Motto „immer gut drauf“, „voll abfahren“, „möglichst verrückt“ oder „anything goes“ lebt, macht sich mittlerweile bereits eine neue Denkhaltung breit: Rückzug ins Vertraute, Besinnung auf das, was einem gut tut, Entschleunigung und Integration.

Allgemein wirkt sich die erhöhte Lebensqualität in den westlichen Ländern positiv auf die Lebenserwartung aus: Die Menschen leben im Durchschnitt 3-4 Jahre länger als noch vor 30 Jahren. Entgegen dem oben beschriebenen Trend sind heute frisch aus dem Erwerbsleben zurückgetretene Männer und Frauen wieder vermehrt bereit, sich für sinnvolle, gemeinnützige Aufgaben zu engagieren.

[Quellenangaben:., Felizitas Romeiss-Stracke, Sozial- und Freizeitforscherin, München, Volker Rittner, Sportsoziologe, Köln]

2.2. Politisches Umfeld

Für die SAW sind folgende Entwicklungen von Bedeutung:

- Zunehmend knappe finanzielle Mittel auf allen Ebenen der öffentlichen Hand (Bund, Kantone, Gemeinden)
- Unterschiedliche Wertschätzung der Kantone bezüglich Qualität, Infrastruktur und institutioneller Förderung der Wanderwege
- Teilweise Widerstände betroffener Kreise gegen die Umsetzung des FWG (z.B. Landbesitzer, Gemeinden, Jäger)
- Fragwürdige Subventionspolitik mit Auswirkungen auf die Wanderwege (u.a. anhaltende Verteuerung)
- Erhöhte Sensibilisierung der Politiker für umweltpolitische Fragestellungen und Entwicklungen
- Erkennen des medizinisch-präventiven-Gesundheitsnutzens
- Zunehmender Druck auf das Verbandsbeschwerderecht
- Diskussion über das freie Betretungsrecht der Natur, in welcher verschiedene Interessengruppen ihre Ziele verwirklichen wollen.

2.3. Natur und Umwelt

Auswirkungen auf die Natur, und damit indirekt auf das Wandern haben:

- Problematische Entwicklung des Permafrostes durch die Erwärmung der Erdoberfläche
- Vermehrtes Auftreten von Naturkatastrophen (z.B. übermäßige Niederschläge und Stürme mit allen Folgeerscheinungen)
- Hohe Luftbelastung und Lärmimmission aufgrund der starken Zunahme des Werk-, Transit- und Freizeitverkehrs
- Grossprojekte, Neuerschliessungen und Massenveranstaltungen infolge eines härter werdenden Konkurrenzkampfes der Tourismusdestinationen
- Steigende Nachfrage nach Outdoorangeboten, welche die Fauna und Flora beeinträchtigen können (u.a. Schneeschuhwandern, Canyoning, Gleitschirmfliegen, Offroad-Scooter)

2.4. Spezifische Entwicklungen im Wandern

Neuere Studien verschiedener Quellen bescheinigen dem Wandern ungebrochene Beliebtheit und eine zunehmende Verjüngung der Altersgruppen. Rainer Brämer, Professor mit Spezialgebiet Wandern der Universität Marburg, stellt für das Wandern folgende Prognose:

“Das Wandern als sanfter Natursport bietet zunehmend einen zeitgemässen und vielfältigen Ausgleich für Stress, Bewegungsarmut, Naturferne und soziale Isolation“.

Folgende Tendenzen werden festgestellt:

- Grosses Interesse an intakter Natur, an der Bergwelt und am Naturerlebnis
- Trend zur Nähe (Wandern beginnt vor der Haustüre)
- Eher kürzere, weniger anstrengende Wanderungen
- Betrachtung des Wanderns als soziale Beschäftigung (Wandern mit Partnern, Familie, Freunden)
- Wandern als Lifestyle: trendige Bekleidung und Ausrüstung gehören dazu
- Starke Affinität zur Gastronomie, zum Komfort
- Hohes Interesse an Themen- und Erlebnispfaden
- Angebotszunahme von (inter-) nationalen Weitwanderrouten
- Aufkommen neuer, mit dem Wandern verwandte Freizeitaktivitäten, u.a. Schneeschuhwandern, Walking, Nordic-Walking, Klettersteigbegehungen
- Starke Konkurrenz von Wanderferien im Ausland (tiefe Preise, für jedermann erschwinglich)

3. Visionen der SAW

Die nachfolgend aufgeführten Visionen geben Aufschluss darüber, wie sich die SAW die Zukunft des Wanderns und der Wanderwege vorstellt.

3.1. Visionen zum Wandern

- | | |
|--|--|
| 1
Stellenwert
des Wanderns | Das Wandern erfreut sich grösster Beliebtheit bei allen Altersgruppen der Bevölkerung und bei Touristen aus dem In- und Ausland. |
| 2
Wanderwege-
netz | Die Wanderer finden ein attraktives, einheitlich signalisiertes Wanderwegenetz vor. Die Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln ist sichergestellt. |
| 3
Erholung | Die Wanderer erfahren auf ihren Wanderungen Entspannung und Erholung für Körper und Geist. |
| 4
Interessen-
wahrnehmung | Die Interessen der Wanderer werden mit Nachdruck vertreten. Ihre Anliegen werden auf allen politischen Ebenen ernst genommen. Die Mitwirkung bei rechtlichen Grundlagen ist gewährleistet. |
| 5
Information | Die Information der Wanderer wird laufend verbessert und an ihre Bedürfnisse angepasst. |
| 6
Sensibilität für
Naturschutz
und Sicherheit | Die Wanderer sind sensibilisiert für umweltgerechtes und sicheres Wandern. Sie verhalten sich in der freien Natur nach dem Motto «nimm nichts mit als deine Eindrücke - hinterlasse nichts als deine Fussspuren». |
| 7
Förderung des
Wanderns /
Bekanntheit
der SAW | Das Wandern wird sowohl durch die öffentliche Hand als auch durch privatrechtliche Organisationen und Unternehmen aktiv gefördert. Die Wanderer kennen die Aufgaben und Leistungen der SAW und der Wanderweg-Fachorganisationen. Die Medien berichten regelmässig über deren Leistungen. |

3.2. Visionen zu den Wanderwegen

- 1
Wanderwege-
netz,
Signalisation,
Nutzen
In der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein besteht ein flächendeckendes, attraktives und sicheres Wanderwegenetz, welches **einheitlich** und **lückenlos** signalisiert ist. Es dient zum Wohle der Bevölkerung und der touristischen Wertschöpfung.
- 2
Zugang,
Begehung
Die Wanderwege sind frei begehbar. Die Begehung bzw. Befahrung der Wanderwege durch andere Nutzer als Fussgänger (z.B. Biker, Skater, Reiter) ist geregelt. Die Fussgänger werden durch andere Nutzer nicht behindert.
- 3
Natur- und
Umweltschutz
Wanderwege im Allgemeinen und Themen- und Erlebnispfade im Speziellen wirken sich nicht nachteilig auf Natur und Umwelt aus.
- 4
Hartbeläge
Die Hartbeläge auf Wanderwegen sollen ausserorts auf maximal 10% begrenzt werden.
- 5
Unterhalt,
Sicherheit
Die Wanderwege werden regelmässig unterhalten und erfüllen je nach Wegkategorie unterschiedliche Sicherheitsansprüche zur Vermeidung von Unfällen. Sicherheitsvorkehrungen können jedoch die Selbstverantwortung der Wanderer nicht ersetzen.
- 6
Wanderwege-
netz,
Änderungen
Das bestehende Wanderwegenetz in der Schweiz von über 62'000 km soll grundsätzlich nicht mehr erweitert werden.
Bei Änderungen am Wanderwegenetz sollen die Interessen der lokalen Bevölkerung, der lokalen (Tourismus-)Wirtschaft und des Schutzes von Natur und Umwelt berücksichtigt werden.
Wanderwege die zweckentfremdet wurden (z.B. als Fahrstrassen), sollen unter Berücksichtigung der vorerwähnten Grundsätze ersetzt werden.
Projekte für nationale und überregionale Wanderrouten werden erst nach sorgfältiger Prüfung und Abwägung gesamtheitlicher Interessen realisiert.
- 7
Datenerfassung
der Wander-
wege
Die öffentlich verbindlich festgelegten Wanderwege gemäss FWG sind nach einheitlichem Datenkatalog erfasst und modelliert. Die SAW koordiniert in enger Zusammenarbeit mit dem Bund die Umsetzung.

4. Selbstverständnis der SAW

- 1 SAW, Mitglieder «Schweizer Wanderwege SAW» ist die Vereinigung der Wanderweg-Fachorganisationen in den Kantonen und im Fürstentum Liechtenstein.
- 2 Kompetenz Als kompetenter und zuverlässiger Partner ist die SAW Anlaufstelle für alle nationalen Belange des Wanderns und der Wanderwege.
- 3 Förderung des Wanderns Die SAW initiiert Projekte, Leistungen und Aktivitäten auf nationaler Ebene zur Förderung des Wanderns als sinnvolle Freizeitgestaltung und als wesentlichen Beitrag zur Gesundheitsförderung, zur touristischen Wertschöpfung und zum Naturverständnis.
- 4 Wanderwegenetz, Signalisation Die SAW setzt sich nachdrücklich für ein attraktives, flächendeckendes und sicheres Wanderwegenetz in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein ein, welches einheitlich und lückenlos signalisiert ist.
- 5 Mitglieder-nutzen Für die Wanderweg-Fachorganisationen ist die SAW gleichzeitig Dienstleister und Interessenvertreter.
- 6 Innovation Neuen Entwicklungen im Wandern und im Wanderwegenetz steht die SAW offen gegenüber, soweit sie mit den Vorgaben im Leitbild vereinbar sind.
- 7 Politische Ausrichtung Die SAW ist parteipolitisch und konfessionell unabhängig. Sie nimmt im Sinne des Leitbildes zu Themen und Problemen Stellung, die ihre Ziele und Interessen unmittelbar betreffen.
- 8 Organisation Die Zusammenarbeit in der SAW ist von einer sinnvollen Aufgabenteilung zwischen der SAW und den einzelnen Wanderweg-Fachorganisationen geprägt, welche rasches und effizientes Handeln ermöglicht.
- 9 Führungs-ansatz Die SAW wird als gemeinnütziger Verband nach unternehmerischen und wirtschaftlichen Kriterien geführt.
- 10 Mittel-beschaffung Die SAW koordiniert, fördert und unterstützt durch geeignete Massnahmen die Mittelbeschaffung zur Finanzierung der Ziele und Aufgaben der SAW und der einzelnen Wanderweg-Fachorganisationen.

5. Grundsätze und Vorgaben

5.1. Mitglieder

Grundsätze:

Aktivmitglieder der Schweizer Wanderwege SAW sind

- die von den Kantonen anerkannten Wanderweg-Fachorganisationen und die Wanderweg-Fachorganisation im Fürstentum Liechtenstein

Als assoziierte Mitglieder können der SAW beitreten:

- Nationale Verbände, Institutionen und Unternehmen, die einen Bezug zum Wandern haben.

Mitglieder der Wanderweg-Fachorganisationen sind

- Natürliche Personen
- Kantonale, regionale und lokale Organisationen, Institutionen und Unternehmen.

Vorgaben:

- | | |
|--------------------|--|
| 1
National | Die SAW will bis innerhalb von 5 Jahren 75% aller relevanten nationalen Organisationen und Unternehmen, welche einen Bezug zum Wandern haben, als assoziierte Mitglieder gewinnen. |
| 2
Kantonal | Im Einklang mit dem Leistungsvermögen der Wanderweg-Fachorganisationen soll die Zahl der Mitglieder in den nächsten Jahren kontinuierlich gesteigert werden. |
| 3
Unterstützung | Die SAW unterstützt durch geeignete Massnahmen und Projekte die Mitgliedschaft in den kantonalen Wanderweg-Fachorganisationen. |

5.2. Führung und Organisation

Grundsatz:

Mit einem modernen Führungs- und Organisationskonzept, basierend auf adäquaten und griffigen Führungs- und Kontrollinstrumenten, will sich die SAW langfristig als erfolgreiche Nonprofit-Organisation behaupten. Die SAW wird unter Berücksichtigung der Gemeinnützigkeit nach unternehmerischen und wirtschaftlichen Kriterien geführt.

Vorgaben:

- 1
Zusammenarbeit SAW und Wanderweg-Fachorganisationen
Die Zusammenarbeit in der SAW soll von einer sinnvollen Aufgabenteilung zwischen der SAW-Verbandsführung und den Wanderweg-Fachorganisationen geprägt sein. Schlanke, transparente und stufengerechte Strukturen sollen eine effiziente Umsetzung der Vorgaben im Leitbild ermöglichen (→ Zielorientierung).
- 2
Entscheidung, Mitwirkung
Die Struktur der SAW soll sicherstellen, dass einerseits Entscheidungen zeitgerecht und unkompliziert gefällt werden können und andererseits die demokratischen Mitwirkungsrechte auf allen Ebenen gewahrt bleiben.
- 3
Interne Kommunikation
Durch geeignete Plattformen, Instrumente und Massnahmen wird der kommunikative Austausch auf allen Ebenen der SAW gefördert.
- 4
Flexibilität gegenüber Neuem
Die SAW soll möglichst flexibel und anpassungsfähig sein. Auf aktuelle Entwicklungen und Ereignisse soll rasch reagiert werden können.
- 5
Effizienz-Orientierung
Die SAW verfolgt im Sinne eines erfolgreichen Verbandsmanagements eine konsequente Effizienz-Orientierung: Mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen (Mitarbeitende, Finanzen, Beziehungen usw.) soll die bestmögliche Erfüllung des Organisationszweckes erreicht werden.
- 6
Sprachen, Kultur
Die SAW nimmt Rücksicht auf die sprachregionalen und kulturellen Unterschiede.
- 7
Autonomie der Wanderweg-Fachorganisationen
Die Wanderweg-Fachorganisationen üben ihre Vereins- und Geschäftstätigkeit unter Berücksichtigung der gemeinsamen Ausrichtung im Leitbild autonom aus.

- 8
Unterstützung
durch die SAW
- Die SAW fördert die Zusammenarbeit der Wanderweg-Fachorganisationen untereinander (→ Grundleistungen). Im Sinne der Qualitätssteigerung und Effizienz berät und unterstützt die SAW auf Wunsch die Wanderweg-Fachorganisationen bei der Ausübung ihrer Vereins- und Geschäftstätigkeit (→ Zusatzleistungen gegen Entschädigung).
- 9
Mitarbeitende
der SAW
- Um ihren Auftrag professionell erfüllen zu können, stellt die SAW an ihre Mitarbeitenden menschlich und fachlich hohe Anforderungen. Die SAW fördert die Aus- und Weiterbildung und bietet Bedingungen, welche effizientes Arbeiten in einem guten Arbeitsklima ermöglichen.

5.3. Wandern

Grundsatz:

Die SAW fördert das Wandern als sinnvolle Freizeit- und Feriengestaltung und steuert damit einen wesentlichen Beitrag zur Gesundheitserhaltung, zum Natur- und Kulturverständnis und zur touristischen Wertschöpfung in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein bei.

Vorgaben:

- | | |
|--|---|
| 1
Attraktivität des Wanderns | Die SAW verfolgt eine nachhaltige Förderung des Wanderns durch geeignete Massnahmen, Projekte und Dienstleistungen. |
| 2
Offenheit zu neuen Formen des Wanderns | Die SAW begrüsst und fördert neue Formen und Ausrichtungen des Wanderns – insbesondere im Breitensport und Fitnessbereich – soweit sie mit den Vorgaben im Leitbild vereinbar sind. |
| 3
Sicherheit beim Wandern | Die Zahl der Unfälle beim Wandern auf signalisierten Wander- und Bergwanderwegen soll durch präventive und nachhaltige Massnahmen merklich gesenkt werden. |
| 4
Aufgabenteilung zwischen der SAW und den einzelnen Wanderweg-Fachorganisationen | Grundsätzlich sind die SAW für nationale Aufgaben und Leistungen und die Wanderweg-Fachorganisationen für kantonale/regionale Aufgaben und Leistungen sowie für den direkten Kontakt zu den Mitgliedern und Kunden zuständig. |
| 5
Dienstleistungen | Als wichtigste Dienstleistungen für Wanderer werden durch die Wanderweg-Fachorganisationen angeboten: (subsidiär durch die SAW) <ul style="list-style-type: none">- Vertrieb von Informationen und Literatur zum Wandern und zum Wanderwegenetz- Organisation und Durchführung geführter Wanderungen und Wanderreisen- Individuelle Beratungen rund ums Thema Wandern |
| 6
Rechte und Schutz der Wanderer | Im Bewusstsein, dass das Wanderwegenetz auch durch andere Nutzer wie Biker, Reiter, Skater etc. genutzt wird, setzt sich die SAW primär für die Rechte und die Interessen der Wanderer ein. |
| 7
Wanderleiter | Die SAW koordiniert die Aus- und Weiterbildung von anerkannten Wanderleitern, welche für die Wanderweg-Fachorganisationen tätig sind. |

5.4. Wanderwege

Grundsatz:

Die SAW setzt sich in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein für ein flächendeckendes, attraktives und sicheres Wanderwegenetz ein, welches **einheitlich** und **lückenlos** signalisiert ist.

Vorgaben:

- | | |
|----------------------------------|--|
| 1
Umsetzung FWG | Im Zentrum steht die Umsetzung des FWG. Die SAW setzt sich dafür ein, dass das Fuss- und Wanderweg-Gesetz und die dazu gehörige Verordnung flächendeckend durchgesetzt werden. |
| 2
Verbandsbeschwerderecht | Bei bedeutsamen Projekten und Vorhaben, welche gegen das FWG verstossen, entscheiden die SAW-Verbandsführung bzw. die Wanderweg-Fachorganisationen (je nach Legitimation) über die Einreichung einer Verbandsbeschwerde. |
| 3
Zusammenarbeit mit dem Bund | Die SAW pflegt eine gute Zusammenarbeit mit dem Bund. Als Fachdienstleisterin erarbeitet sie im Auftrage der zuständigen Bundesbehörden Vollzugshilfen, erstellt Fachstellungen, führt Schulungen durch und berät Kantone und Wanderweg-Fachorganisationen bei der Umsetzung des FWG. |
| 4
Zusammenarbeit mit Kantonen | Die Wanderweg-Fachorganisationen streben ihrerseits eine gute Zusammenarbeit mit den kantonalen bzw. liechtensteinischen Behörden an und beraten und unterstützen diese bei der Umsetzung des FWG. Je nach Auftrag nehmen sie folgende Aufgaben wahr: <ul style="list-style-type: none">- Planung und Signalisation des kantonalen bzw. des liechtensteinischen Wanderwegenetzes- Wegebau und Wegunterhalt- Erarbeitung von kantonalen bzw. liechtensteinischen Richtlinien und Empfehlungen- Schulung von eigenen Mitarbeitenden im Bereich Infrastruktur- Verfassen von Gutachten und Stellungnahmen- Führen von Einsprachen und Beschwerden bei entsprechender Legitimation- Mitarbeit in Fachgruppen |

5
Zusammenführung
mit historischen
Verkehrswegen

Die SAW fördert die Zusammenführung der
Wanderwege mit den historischen Verkehrswegen.

6
Nationale und
internationale
Wanderrouen

Die SAW plant und koordiniert nach Abwägung der
Bedürfnisse und Interessen nationale und internationale
Wanderrouen in enger Zusammenarbeit mit den
betroffenen Wanderweg-Fachorganisationen.

5.5. Natur- und Umweltschutz

Grundsatz:

Der Schutz der Natur und Umwelt ist ein zentrales Anliegen der SAW. Sie setzt sich aktiv dafür ein, dass Wandern und Wanderwege in Einklang mit der Natur und Umwelt stehen.

Vorgaben:

- 1
Bewusstsein Die SAW sensibilisiert die Wanderer für den respektvollen Umgang mit der Natur und Umwelt.
- 2
ÖV Die SAW bevorzugt die Benützung von öffentlichen Verkehrsmitteln gegenüber dem privaten motorisierten Individualverkehr.
- 3
Planung, Bau und Unterhalt von Wanderwegen Bei der Planung, beim Bau und beim Unterhalt der Wanderwege wird der Schutz von Natur und Umwelt konsequent berücksichtigt.
- 4
Verbandsbeschwerderecht Die SAW und die betroffenen Wanderweg-Fachorganisationen behalten sich je nach Legitimation das Recht vor, bei umweltschädlichen Projekten, Aktivitäten und Veranstaltungen im Umfeld der Wanderwege vom Verbandsbeschwerderecht Gebrauch zu machen.

5.6. Marketing, Kommunikation, Lobbying

Grundsatz:

Mit professionellem Marketing, Kommunikation und Lobbying will die SAW die Öffentlichkeit, Partner, Kunden und Entscheidungsträger von ihren Visionen, Aufgaben und Leistungen überzeugen.

Vorgaben:

- | | |
|--|--|
| 1
Marketing | Die SAW setzt auf ein professionelles und stufengerechtes Marketing zur Vermarktung ihrer Leistungen und Aktivitäten. |
| 2
Unterstützung der
Wanderweg-
Fachorganisationen | Die SAW unterstützt durch zentrale Marketing-Massnahmen die Wanderweg-Fachorganisationen bei der Umsetzung ihrer Ziele, Aufgaben und Geschäftstätigkeit, u.a. im Bereich der Mitglieder- und Kundenakquisition. |
| 3
Kommunikation | Mit einer aktiven, offenen und raschen Kommunikation schafft die SAW in der Öffentlichkeit Transparenz und Akzeptanz für ihre Anliegen und Aktivitäten. |
| 4
Medien | Die SAW pflegt aktive und produktive Beziehungen zu den Medien. |
| 5
Nationales
Lobbying | Zur Verwirklichung ihrer Ziele und Aufgaben betreibt die SAW auf nationaler Ebene ein aktives Lobbying bei relevanten Kreisen, Behörden und Institutionen, welche Einfluss auf das Wandern und die Wanderwege haben. |

5.7. Finanzen

Grundsatz:

Die SAW strebt eine gesunde Finanzlage und die Sicherung langfristiger Einnahmen an.

Vorgaben:

- | | |
|-------------------------------|--|
| 1
Unterstützungswürdigkeit | Die SAW schafft durch hohe Fachkompetenz und Leistungsfähigkeit sowie durch kontinuierliche und wirksame Öffentlichkeitsarbeit die Voraussetzungen, als Dienstleister und unterstützungswürdige Institution für Partner, Kunden und Spender in Frage zu kommen. |
| 2
Finanzierung | Die SAW finanziert sich durch <ul style="list-style-type: none">- Mitgliederbeiträge- Gönner- und Spendeneinnahmen- Sponsoringeinnahmen- Einnahmen aus Leistungsverträgen mit Bundesbehörden- Einnahmen aus Leistungen gegenüber den Wanderweg-Fachorganisationen- Einnahmen aus Leistungen gegenüber Dritten |
| 3
Unabhängigkeit | Beim Abschluss von Verträgen ist zu beachten, dass die langfristigen Ziele und die Unabhängigkeit der SAW gewahrt bleiben. |
| 4
Transparenz, Kontrolle | Der sorgfältige Umgang mit den verfügbaren Mitteln ist durch grösstmögliche Transparenz sowie durch zweckmässige Prüf- und Kontrollmechanismen sicherzustellen. |
| 5
Mittelbeschaffung | Die SAW betreibt eine professionelle Mittelbeschaffung zur Finanzierung der Ziele und Aufgaben der SAW und der Wanderweg-Fachorganisationen. |

5.8. Kooperationen

Grundsatz:

Kooperationen dienen primär zur Umsetzung des vorliegenden Leitbildes, zum gegenseitigen Verständnis, zur Umsetzung gemeinsamer Ziele und zur Nutzung von Synergien.

Vorgaben:

- 1
Kooperationen der
SAW Die SAW kooperiert vorzugsweise mit nationalen und internationalen Verbänden, Institutionen und Unternehmen, welche im Bereich Freizeit, Sport, Tourismus, Kultur, Transport, Natur und Umwelt tätig sind und einen Bezug zum Wandern bzw. zu den Wanderwegen haben.

- 2
Kooperationen der
Wanderweg-
Fachorganisationen Die Wanderweg-Fachorganisationen kooperieren auf eigenen Antrieb mit regionalen und lokalen Partnern im Umfeld ihrer Vereins- und Geschäftstätigkeit.

- 3
Überregionale
Kooperationen der
Wanderweg-
Fachorganisationen Die SAW koordiniert überregionale Kooperationen in Absprache mit den betroffenen Wanderweg-Fachorganisationen.

Anhang

Übersicht Aufgabenteilung / Zusammenarbeit SAW – Wanderweg-Fachorganisationen – Dritte

Übersicht Aufgabenteilung / Zusammenarbeit SAW – WW-FO – Dritte

(Stand Januar 2005 / die Auflistung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit)

X = Federführung **x** = Mitarbeit bzw. Information WW-FO = Wanderweg-Fachorganisationen

Nr.	Aufgabe / Geschäft	Zuständigkeit / Mitwirkung			Bemerkungen
		SAW	WW-FO	Dritte	
Übergeordnete Verbands-/Vereinsarbeit					
1	Lobbying auf nationaler Ebene	X	x		
2	Lobbying auf kantonaler Ebene	x	X		
3	Mitgliedschaft bzw. Mitwirkung in anderen Organisationen	X	X		SAW in (inter-) national tätigen Organisationen / WW-FO in kantonal bzw. regional tätigen Organisationen
4	Anwendung Verbandsbeschwerderecht	X	X		Je nach Legitimation / Absprachen zwingend nötig
5	Medienarbeit	X	X		SAW auf nationaler Ebene / WW-FO auf Ebene Kantone bzw. FL.
6	Organisation und Durchführung GV / PK SAW	X	x		
Infrastruktur					
1	Fachdienstleistungen für den Bund gemäss Leistungsvereinbarung mit dem ASTRA	X	x	x	WW-FO in Ausnahmefällen
2	Fachdienstleistungen für die Kantone, FL gemäss entsprechenden Leistungsvereinbarungen	x	X	x	
3	Erarbeitung von Vollzugshilfen, Richtlinien, Empfehlungen für die Planung, für Bau und Unterhalt sowie für die Signalisation der Wanderwege (nicht abschliessend)	X	x	x	SAW auf Bundesebene / WW-FO auf Ebene Kantone, FL
4	Durchführung von Beratungen allgemein (inkl. Rechtsfragen)	X	X	x	Nach gegebener Fachkompetenz: SAW → Bund, Kantone, FL WW-FO → Kantone, FL
5	Planung und Koordination von internationalen und nationalen Wanderrouten	X	x		

Nr.	Aufgabe / Geschäft	Zuständigkeit / Mitwirkung			Bemerkungen
		SAW	WW-FO	Dritte	
6	Planung, Unterhalt sowie Signalisation des kantonalen bzw. liechtensteinischen Wanderwegenetzes	x	X		Je nach Leistungsvertrag mit dem Kanton bzw. FL
7	Koordination Entwicklung, Anwendung und Schulung GIS für WW-FO	X	x		u.a. go.w@lk.ch / Datenmodell Langsamverkehr / MISTRA
8	Verfassen von Fachstellungen und Gutachten	X	X		SAW im Auftrage des Bundes / WW-FO im Auftrage der Kantone bzw. des FL / gegenseitige Absprache zwingend
9	Aus- und Weiterbildung im Bereich Infrastruktur	X	X		SAW zuständig für kantonale bzw. liechtensteinische Kader / WW-FO zuständig für eigene MitarbeiterInnen
10	Durchführung von Fachtagungen	X	x		Für Fachstellen des Bundes, der Kantone/FL, für WW-FO
11	Forschungsaufträge von nationaler Bedeutung (inkl. Statistik)	X	x		
Verschiedene Dienstleistungen					
1	Wander Revue	X	x	x	
2	Wanderkarten / Nachführung	X	X	x	Koordination durch SAW. Ziel: Die SAW-T-Karten zeichnen sich aus durch Einheitlichkeit und hohe Qualität.
3	Wanderbücher	X	X	X	Keine Federführung, Zusammenarbeit basiert auf Einzelabsprachen.
4	Bewerbung und Auskünfte über Wanderwegenetz	x	X		
5	Bewerbung des Wanderwegenetzes im Internet	X	X		Koordination durch SAW – Links auf Websites der WW-FO
6	Aus- und Weiterbildung für WanderleiterInnen der WW-FO	X	x	x	SAW setzt Standards, koordiniert Umsetzung. Angestrebtes Ziel: Anerkannte Aus- und Weiterbildung nach verbindlichen und einheitlichen Richtlinien der SAW.
7	Durchführung geführter Wanderungen		X		
8	Internationale Wanderveranstaltungen	X	x	x	Koordination durch SAW

Nr.	Aufgabe / Geschäft	Zuständigkeit / Mitwirkung			Bemerkungen
		SAW	WW-FO	Dritte	
Administration					
1	Mitgliederwerbung	x	X		Unabhängige Mitgliederakquisition nach eigenen Mitgliederkategorien / Unterstützung durch SAW
2	Datenbank Mitglieder SAW	X			Mitglieder gemäss Statuten
3	Datenbank der Mitglieder der WW-FO	X (Zukunft)	X		Ziel: Jederzeit nachgeführte, zentrale Datenbank aller Mitglieder der WW-FO. Damit kann vermieden werden, dass die Mitglieder der WW-FO bei Spendenaktionen der SAW angeschrieben werden. Aufbau und Koordination der Datenbank durch SAW
Mittelbeschaffung					
1	Wanderpass	X	x	x	
2	Nationale Spendenaktionen (Direct-Mailings)	X (Zukunft)	x	x	Ziel: Keine Zuschriften an die Mitglieder der WW-FO
3	Sponsoring	X	X	x	SAW nur (inter-)national tätige Partner / WW-FO Partner mit lokaler bzw. kantonaler / liechtensteinischer Ausrichtung
4	Spezielle Aktionen/Events	X	X	x	SAW auf nationaler Ebene / WW-FO auf kantonaler bzw. liechtensteinischer Ebene